

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Band: 20 (1994)
Heft: 3

Artikel: Drogenpolitik à la Blocher
Autor: Hafen, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drogenpolitik à la Blocher

Wie Christoph Blocher eine effiziente Bekämpfung der Geldwäscherei verhindert

VON MARTIN HAFEN

Der Berner Ökonom und SP-Nationalrat Rudolf Strahm wirft dem SVP-Exponenten Christoph Blocher in einem Zeitungsartikel (Tages Anzeiger 8.1.94) vor, in der Drogenfrage zweigleisig zu politisieren: Während er als Präsident der Zürcher SVP die vorbehaltlose Bekämpfung der Drogenmafia fordere, verhindere Blocher als Nationalrat zusammen mit andern PolitikerInnen Massnahmen zur Unterbindung der Geldwäscherei. Um seinen Vorwurf zu belegen, führt Strahm drei Beispiele auf:

1) Zusammenarbeit mit dem Ausland
Der Bundesrat wollte sich mit der Bankengesetzrevision die Kompetenz geben lassen, mit ausländischen Finanzmarktaufsichtsbehörden besser zusammenzuarbeiten und Abkommen über den raschen Informationsaustausch (sogenannte Amtshilfe) abzuschliessen. Diese neue Kompetenz zur europaweiten Bekämpfung der Geldwäscherei wurde von Herrn Blocher erfolgreich zu Fall gebracht. Damit sind dem Bundesrat weiterhin die Hände gebunden. Er müsste für jedes technische Abkommen zuerst eine Parlamentsvorlage vorbereiten.

2) Beaufsichtigung ausländischer Bankfilialen

Der Bundesrat wollte in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Bankiervereinigung und mit dem Europarecht eine bessere Beaufsichtigung der in der Schweiz angesiedelten Filialen dubioser ausländischer Banken. Die Aufsichtsbehörden des Herkunftsland-

des hätten diese Filialen unter bestimmten Bedingungen und mit Bewilligung der Eidgenössischen Bankenkommission beaufsichtigen und z.B. über Geldwaschoperationen Auskunft verlangen können. Auch diese Möglichkeit der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung wurde von Christoph Blocher mit Erfolg gebodigt.

3) Unterstützung ausländischer Strafuntersuchungen

Der Antrag des Genfer Wirtschaftsankwalts Poncet kam im Nationalrat mit der Unterstützung von Christoph Blocher durch. Danach dürfen Informationen über dubiose Geschäfte, welche über die Schweiz laufen, von der Eidgenössischen Bankenkommission nicht mehr zum Gebrauch für die Strafuntersuchung im Ausland weitergegeben werden. Damit werden in Zukunft unter Umständen Anklagen gegen das organisierte Verbrechen im Ausland mangels Beweisen verunmöglicht. Der Antragsteller, Nationalrat Poncet, wird von der Staatsanwaltschaft Mailand wegen Geschäften mit gefälschtem Schmuck angeklagt und wegen Geschäftsverbindungen im Fall Gelli/Banco Ambrosiano und P-2-Geheimloge in die Untersuchung einbezogen!

Mehr Blocher - weniger Staat

Während Strahm den Parlamentariern/innen zubilligt, sich den kriminologischen und finanzmarktpolitischen Konsequenzen dieser Weniger-Staat-Ideologie nicht genügend bewusst gewesen zu sein, wirft er Blocher vor, die entsprechenden Zusammenhänge sehr wohl zu kennen. Christoph Blocher war, wie auch Rudolf Strahm, Mitglied der Vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) und war demnach eingehend über die Absichten der Bankenkommission und des

Bundesrats orientiert.

Wer ist an der Verhinderung einschneidender Massnahmen interessiert?

Obwohl Strahm anerkennt, dass die Banken - nicht zuletzt auf Druck des Auslandes - bei der Bekämpfung der Geldwäscherei besser kooperieren als noch vor wenigen Jahren, verdächtigt er «bedeutende und einflussreiche Kreise in diesem Land», gegen effiziente Massnahmen zur Bekämpfung von internationaler Wirtschaftskriminalität und organisiertem Rauschgifthandel eingestellt zu sein, da «einige Geschäftskreise» an den zugehörigen Finanzgeschäften nicht wenig verdienen. Den im Artikel hauptsächlich angegriffenen Christoph Blocher schliesst Rudolf Strahm - aus was für Gründen auch immer - explizit von dieser Verdächtigung aus.

Weniger Staat fördert die Geldwäscherei

Strahm betont, dass es widersprüchlich sei, bei den Finanzmärkten nach Deregulierung zu schreien (und damit der Geldwäscherei Vorschub zu leisten) und zugleich schärfere Repression in der Drogenszene zu erwarten, mehr Polizei und mehr Staat zu fordern. Zitat Strahm: «Je härter Drogenverbote und Repression bei den Schwersüchtigen durchgesetzt werden, desto mehr steigen die Rauschgiftpreise, desto mehr lässt sich eben auch an der Geldwäscherei verdienen. So banal und logisch verhält sich die Drogenökonomie.» ■

Rudolf H. Strahm, Nationalökonom, ist Nationalrat und Mitglied des Parteivorstands der SP; Mitglied der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrats.